



## Weihnachtsbrief 2017



der

STN - Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH

und des

Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e. V. (VVTN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende des Jahres wollen wir wieder zusammenfassen, was für unsere Branche berichtenswert erscheint. Die an der Tierhaltung beteiligten Kreise fürchten ein **Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**, die sich inzwischen bis nach Polen und Tschechien, in die baltischen Staaten sowieso, vorgearbeitet hat. Niemand weiß, ob sich zwischen dem Absenden dieses Briefes und dem Ankommen beim Empfänger die intensiven Vorsorgemaßnahmen als vergeblich erwiesen haben. Hoffen wir es nicht.

Das **Verfütterungsverbot tierischer Proteine** hält sich hartnäckig, obwohl spezifiziertes Risikomaterial aus der Lebens- und Futtermittelkette entfernt wird und Schweine und Geflügel nicht BSE-empfindlich sind. Deshalb ist es nur ein kleiner Fortschritt, dass im **Januar** die Kommission eine Änderung ihrer Auffassung vollzog und der Schwerpunkt der Aufhebungsbemühungen nun auf die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen (vtP) von Schweinen an Geflügel gelegt wird. Diese Variante ist marktkonformer, weil die Verfütterung von vtP von Geflügel ohnehin schon in hohem Maße an Heimtiere erfolgt und dieser Markt auch bleiben dürfte. Zu begrüßen ist auch, dass die Analytik, nicht erwünschte Tierarten im Futter auszuschließen, jetzt wohl an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet werden soll. Die Natur kennt keine hundertprozentige Reinheit. Beim Ausschluss von Tierarten im Futter soll sie aber bisher angewendet werden. Die Suche nach einer risikoorientierten Lösung ist daher wirklich zu begrüßen.

Auf Grund einer österreichischen Untersuchung des Vorjahres wurde die Diskussion angestoßen, **Tierschutzverstöße** nicht nur in den Haltungsbetrieben sondern auch bei der Tierkörperbeseitigung zu verfolgen. Die Bundesregierung wies dies am **31. März 2017** gegenüber dem Deutschen Bundestag zurück. Bereits jetzt werden die Tierkörperbeseitigungsanlagen von den für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Behörden regelmäßig überwacht, so dass Hinweise auf tierschutzwidriges Verhalten bei angelieferten Tieren verfolgt werden können. Systematisch ist die Instrumentalisierung der Tierkörperbeseitigungsbetriebe für die Ahndung von Tierschutzverstößen nicht möglich: Bei Abholungen von Kleintieren in Behältnissen kann der Fahrer nicht den Behälter ausschütten und jedes Tier einzeln kontrollieren. Die Fahrer werden aber geschult und melden, wenn sie Hinweise auf gehäufte Auffälligkeiten in einzelnen Tierhaltungen erkennen.

Höhepunkt des Berichtsjahres war für uns der **EFPPA-Kongress in Hamburg** vom 31. Mai bis 3. Juni. Wir durften dies als großen Erfolg für die Branche verzeichnen. Die Teilnehmerzahl war mit 429 in der 17-jährigen EFPPA-Geschichte bei Weitem die höchste.

Seit **1. Juli 2017** dürfen vtP auch von Wiederkäuern exportiert werden. Dies wurde von der Branche - zunächst - als großer Schritt in eine Normalisierung des weltweiten Handels mit tierischen Proteinen begrüßt. Der **Export** hat sich allerdings nicht in dem erwarteten Ausmaß entwickelt. Auch hierzulande herrscht zuweilen noch Unsicherheit: Durch die bereits früher

erfolgte Abschaffung der bilateralen Abkommen, in denen die Drittländer die Einhaltung bestimmter Verwendungsbeschränkungen zusichern mussten, ist es nunmehr deren Sache, zu welchen Zwecken die tierischen Proteine verwendet werden. Einerseits zeigt dies den zunehmenden Realitätssinn, weil sich auch die EU nicht mehr dem internationalen Handel verschließen kann. Andererseits besteht nach wie vor ein wohl eher psychologisches Unbehagen, dies Ergebnis erfolgreicher BSE-Bekämpfung nun auch konsequent umzusetzen.

Die **Verbrennungskapazitäten für Tiermehle** nehmen ab, teilten wir am **31. Juli 2017** dem BMEL besorgt mit. Gründe dafür sind die Schließung von Kohlekraftwerken im Rahmen der Umweltpolitik und das Drängen von anderen Brennstoffen (z.B. Klärschlamm) in Verbrennungsanlagen. Das muss in Zukunft zu Überlegungen führen, wie tierische Proteine der Kategorie 1 auch unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden Verbraucherschutzes besser als durch Verbrennung verwertet werden können.

Die Branche schreckte auf, als die **Kühlung der Transporte des Rohmaterials** von der Anfallstelle (Schlachthof) zum Verarbeitungsbetrieb gefordert wurde. Seit Jahren wird dies nicht gemacht, sofern das Rohmaterial innerhalb von 24 Stunden verarbeitet wird. Energetisch und umweltpolitisch wäre das auch dumm: Das Rohmaterial wird schlachtwarm bei den Anfallstellen abgeholt und im Verarbeitungsbetrieb erhitzt. Warum also dazwischen auf höchstens 7 °C herunterkühlen? Obwohl die entsprechenden Bestimmungen des EU-Rechts jahrelang mit dieser Praxis im Einklang waren, änderte sich jetzt die Auslegung der Behörden. Im Endeffekt stellte sich heraus, dass die entsprechenden Bestimmungen des EU-Rechts wohl zu kompliziert sind, um im Sinne der bisherigen Praxis interpretiert zu werden. Dies soll nun geändert werden, was zu begrüßen ist. Eine Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission hat eine solche Änderung am **3. Oktober 2017** angekündigt.

Seit **19. Oktober 2017** gibt es ein Stück **Entbürokratisierung im Straßenverkehrsrecht**. Die Abholung von Tierkörpern kann nun auch sonn- und feiertags erfolgen und auch die Beschränkungen des Ferienreiseverkehrs gelten für Tierkörperabholungen nicht mehr. Bisher waren Einzelgenehmigungen erforderlich, um Tiere auch sonn- und feiertags oder während der Fahrverbote in der Ferienzeit abholen zu können. Das ist nun nicht mehr notwendig und erleichtert das Reagieren auf unvorhergesehene Fälle wie Brände oder Tierseuchen.

Und damit sind wir wieder am Anfang dieses Briefes:

Wir sagen Ihnen ein ganz herzliches **Dankeschön** für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen. Wir wünschen Ihnen und uns allen, dass uns die Afrikanische Schweinepest verschont.

Allen Verbandsmitgliedern sowie unseren Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Regierungen, sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen wünschen wir ein **schönes und besinnliches Weihnachtsfest**, ein gelungenen Jahreswechsel und ein **erfolgreiches neues Jahr!**

Harald Niemann

Susanne Würden

Alexandra Katzer